

Brandschutzordnung Teil B

Zehntscheuer 1737

Kronenstraße 1, 76689 Karlsdorf-Neuthard

– Stand: 01. März 2023 –

Die Brandschutzordnung Teil B richtet sich an Personen, die sich häufig im entsprechenden Bereich aufhalten.

Die Räume und Gebäude der Zehntscheuer birgt Brandgefahren, die durch Umsicht und richtiges Verhalten vermieden werden können. Ein Brand in Gebäuden stellt eine ernsthafte Bedrohung für Leben oder Gesundheit der Personen dar, die sich in den Gebäuden aufhalten, außerdem kann ein historisches Baudenkmal vernichtet werden.

Im Interesse aller Personen, die sich am und im Gebäude aufhalten, sind daher die in dieser Brandschutzordnung enthaltenen Grundsätze unbedingt zu beachten.

Verstöße gegen Regelungen der Brandschutzordnung können ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Brandschutzordnung Teil A

Die [Brandschutzordnung Teil A](#) ist an gut sichtbarer Stelle im Gebäude ausgehängt. **Sie richtet sich an alle Personen im entsprechenden Bereich,** insbesondere an Mitglieder der Bürgerstiftung von Mietern und Besucher.

Brände verhüten

 Keine offene Flamme, Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren  Handfeuermelder betätigen

Brand melden  Notruf 112

In Sicherheit bringen  Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen  Feuerlöscher benutzen
 Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen (z. B. Löschdecke)

Brandschutzordnung nach DIN 14298 / Objekt: [] / Erstellungsdatum: []

Ausgang „Verhalten im Brandfall“ – deutsch / www.brandschutzatlas.de FeuerTRITZ Netzwerk GmbH

Brandschutzordnung Teil B

A. Brandverhütung

- 1. Rauchen** ist in allen Gebäuden **verboten**. Das Rauchen ist nur außerhalb der Gebäude gestattet. Brennende Zigarettenreste dürfen nur in bereitgestellten Aschebehältern und nicht in Papierkörbe oder Müllbehälter geworfen werden.
- 2. Entzündbare Flüssigkeiten/Spraydosen** dürfen nur in den dafür vorgesehenen und besonders gekennzeichneten Räumen gelagert werden. **Offenes Licht (auch brennende Zigaretten) ist beim Umgang mit diesen Stoffen streng verboten.**
- 3. Abfälle**, insbesondere brennbare Abfälle (z. B. Verpackungsmaterialien), sind nach Veranstaltungsende aus den Räumen, insbesondere aus den Fluren zu entfernen. Abfälle sind über die dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen. Entzündbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Abgüsse oder Abwasserkanäle geschüttet werden.
- 4. Elektrische Geräte** dürfen nur unter Aufsicht betrieben werden. Die Verwendung elektrischer Zusatzheizgeräte (Heizlüfter u. ä.) oder Tauchsieder ist nicht statthaft. Genutzte Elektrogeräte müssen in einwandfreiem Zustand und VDE geprüft sein.

B. Flucht- und Rettungswege

- 1. Zu- und Ausgänge sowie Flure und Zufahren**, die bei einem Brand als Anfahrts-, Rettungs-, und Angriffswege für die Feuerwehr dienen können, sind Flucht- und Rettungswege und deshalb unbedingt in ihrer vollen Breite von Gegenständen aller Art **freizuhalten**.
- 2. Flure sind keine Lagerräume**. Deshalb dürfen dort keinerlei brennbare Stoffe/Gefahrstoffe und Abfälle (z. B. Verpackungsmaterialien) gelagert werden.
- 3. Flächen für die Feuerwehr**, also Auffahrt- und Bewegungsflächen sind **dauernd freizuhalten**, insbesondere von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern.
- 4. Türen und Notausgänge** im Zuge von Rettungswegen aus Räumen dürfen, solange die Räume benutzt werden, nicht in Fluchtrichtung versperrt sein.
- 5. Sicherheitsschilder**, die auf Fluchtwege hinweisen, dürfen nie, auch nicht vorübergehend, verdeckt werden.

C. Meldeeinrichtungen

- 1. Telefone** sind zur weiteren und genauen Brandmeldung am besten geeignet. Die Notrufnummer der Feuerwehr ist 112.

D. Löscheinrichtungen

Feuerlöscher sind in allen Räumen der Zehntscheuer gut zugänglich stationiert. Es handelt sich dabei um Pulverlöscher. Es wird empfohlen, sich regelmäßig mit der Bedienungsanleitung der Feuerlöscher vertraut zu machen.

Die **Standorte der Feuerlöscher** müssen immer frei zugänglich sein. Benutzte bzw. auch nur teilweise benutzte Feuerlöscher sind unverzüglich zu erneuern (Wartungsdienst siehe Aufkleber).

E. Verhalten im Brandfall

1. Ruhe bewahren

2. Brand melden

Telefon benutzen: 112 Feuerwehr

dabei angeben:

- Name des Meldenden
- Wo brennt es?
- Was brennt?
- Sind Menschen in Gefahr? – Wenn ja, wie viele ca.?
- Warten, bis das Gespräch vom Angerufenen beendet wird (Rückfragen!)

3. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Die Verantwortlichen müssen der Einsatzleitung der Feuerwehr zur Verfügung stehen, damit die erforderlichen Maßnahmen besprochen und veranlasst werden können. Die Anwesenden müssen diesen Anweisungen Folge leisten.

4. In Sicherheit bringen

Ruhe bewahren, Panik vermeiden.

Bei Räumungsmaßnahmen stets prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind (z. B. in WCs und Nebenräumen). Gefährdete, behinderte oder verletzte Personen mitnehmen.

Zur Vermeidung von Feuer- und Rauchausbreitung Türen schließen.

Ist der Fluchtweg versperrt, ist es lebensnotwendig, sich von der nächstmöglichen von Seiten der Retter einsehbaren Gebäudeöffnung (Fenster, Türen) durch Rufen und Winken bemerkbar zu machen.

5. Löschversuche unternehmen

Nur **ohne Eigengefährdung** bis zum Eintreffen der Feuerwehr Löschversuche mit dem Feuerlöscher unternehmen.

Folgende Grundsätze beachten:

- ⇒ Löscher erst in unmittelbarer Nähe zum Brandort in Betrieb nehmen!
- ⇒ Nicht wahllos löschen, sondern sich auf Glutstellen oder brennende Oberflächen konzentrieren!
- ⇒ Feuer immer in Windrichtung angehen!

